
Sachgebiet

600 - Bauverwaltung

Berichterstatter

Herr Kröniger

Beratung

Stadtrat

Datum

20.03.2024

Behandlung

öffentlich

Zuständigkeit

Entscheidung

Betreff

Fortführung des Straßenbestandsverzeichnisses der Stadt Selb hier: Widmung eines Teilstückes der Straße mit den Fl. Nrn. 365/19 und 364/39 als Ortsstraße 579 - Anton-Bruckner-Weg

Anlagen:

Lageplan Anton-Bruckner-Weg

VORTRAG:

Der Anton - Bruckner – Weg Fl. Nr. 365/19 der Gemarkung Vielitz wurde erstmalig zum 09.02.1988 als Teilstück zur Ortsstraße Nr. 579 gewidmet. Als Baulastträger der Straße ist die Stadt Selb eingetragen. Zum Zeitpunkt der Teilwidmung war die Straße noch nicht komplett hergestellt.

Aufgrund einer Neuregelung des Verkehrsflusses können nun auch die restlichen einspurig fertiggestellten Straßenstücke des Anton – Bruckner - Weges (Fl.-Nrn. 365/19 und 364/39) als Ortsstraße gewidmet werden.

Durch die bauliche Herstellung des Teilstückes als einspurige Straße, und die nicht vorhandene Wendemöglichkeit, soll die Straße, von der Einmündung in die Ernst-Reuther-Straße bis zur Abzweigung der Paul-Gerhard-Straße, gleichzeitig mit der Widmung zur Einbahnstraße erklärt werden.

ANTRAG:

Der Stadtrat möge entscheiden,

- der Widmung des einspurigen Teilstückes des Anton-Bruckner-Weges zur Ortsstraße zuzustimmen
- der gleichzeitigen Benennung des Teilstückes als Einbahnstraße einzuwilligen.